

Betriebsausschuss	11.04.2013
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	189/2013-2
-------------	------------

Stand	22.03.2013
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Sachverhalt

Im Rahmen eines Sachstandberichtes zur Umsetzung der Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim (Vorlage Nr. 507/2012-2) wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2012 unter anderem mitgeteilt, dass bei Aufhebung des Eigenbetriebs Wasserwerk und Überführung in den Stadtbetrieb ein erhebliches steuerliches Risiko besteht.

Der Betriebsausschuss hat auf Empfehlung des Bürgermeisters daraufhin beschlossen, bis zum Vorliegen der verlässlichen Voraussetzungen für eine steuerneutrale Übertragung des Wasserwerkes auf den Stadtbetrieb Bornheim den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Bornheim bei Übertragung der Betriebsführung an den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 fortzuführen.

In einem Vermerk vom 13.03.2013 kommt die BDO Wirtschaftsprüfung AG nach Rücksprache mit der OFD Münster sowie dem Bundesfinanzministerium zu dem Ergebnis, dass eine steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts in analoger Anwendung des Umwandlungs-steuergesetzes weiterhin nicht mehr möglich ist.

Damit besteht das hohe steuerliche Risiko der Aufdeckung stiller Reserven unverändert fort.

Der Vermerk ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der BDO Wirtschaftsprüfung AG vom 13.03.2013